

Prof. Dr. Christian Calliess, LL.M.Eur.

Europarechtliches Seminar

Sommersemester 2008

**Blockseminar gegen Ende des Semesters (Ende Juni/Anfang Juli) mit dem
Thema:**

Der Vertrag von Lissabon in der Analyse

Ausgewählte Einzelfragen im Vergleich

zum geltenden EUV und EGV und zum Verfassungsvertrag

Das Oberthema konkretisierende Referatsthemen:

1. Stärkung des Demokratieprinzips durch den Vertrag von Lissabon? – Überlegungen mit Blick auf das Europäische Parlament und die neue Rolle der nationalen Parlamente
2. Die neue Rolle von Bundestag und Bundesrat im Kontext der europäischen Gesetzgebung: Von Art. 23 GG zur Subsidiaritätsrüge und Subsidiaritätsklage
3. Freiwilliger Austritt und erzwingbarer Ausschluss (?) aus der Europäischen Union
4. Vom EU-Außenminister zum Hohen Vertreter – Seine Zuständigkeiten zwischen Rat, Kommission und Europäischem Rat

5. Möglichkeiten und Grenzen der Einrichtung europäischer Einrichtungen und Agenturen unter Berücksichtigung von deren Rechtsbindung nach dem Vertrag von Lissabon
6. Stärkung der sozialen Komponente der EU durch Schwächung des Binnenmarkts?
7. Der Europäische Rat als direkter und indirekter Gesetzgeber?
8. Die neue Ausgestaltung des Grundrechtsschutzes in der EU – Analyse von Art. 6 EUV unter Berücksichtigung der Sonderrolle Großbritanniens
9. Verpflichtete der europäischen Grundrechte nach der Rechtsprechung des EuGH und der Grundrechte-Charta
10. Kompetenzerweiterungen der Europäischen Union im Bereich des „Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“
11. Konkurrenz der Präsidenten? – Darstellung und Abgrenzung der Zuständigkeiten des Präsidenten der Kommission und des Europäischen Rates
12. Die neue Ausgestaltung der Mehrheitsentscheidung im Rat – Effizienter, demokratischer transparenter?
13. Die neue Zuständigkeit der EU im Bereich der Energiepolitik – Inhalt, Hintergründe und politische Umsetzung
14. Das Verschwinden des Vorrangs des Europarechts durch den Vertrag von Lissabon – Rechtliche Konsequenzen und politische Bedeutung
15. Was bleibt vom Anspruch der EU, nicht nur „Staatenunion“ sondern auch „Bürgerunion“ zu sein?
16. Der Vertrag von Lissabon als Ende der Verfassungsdebatte?

Teilnahmevoraussetzung:

Gute Kenntnisse im institutionellen Europarecht (Europarecht I)

Anmeldung und Vorbesprechung zum Blockseminar:

Interessenten für Themen können sich **ab sofort** unter Angabe von Anschrift, Telefon-/Handynummer und E-Mail-Adresse **am Lehrstuhl persönlich** oder unter europarecht@fu-berlin.de für ein Thema **anmelden**. Der Umfang der Arbeit darf 25 Seiten nicht überschreiten. Vor der konkreten Ausarbeitung besteht die **Möglichkeit, den Inhalt der Arbeit anhand einer ausgearbeiteten Gliederung am Lehrstuhl zu besprechen**. Bitte wenden Sie sich für einen Termin an meine Sekretärin Frau *Angelika Mack* unter europarecht@fu-berlin.de oder telefonisch unter 838 51456.

Eine organisatorische **Vorbesprechung**, auf der **inhaltliche Hinweise** zu den Themen gegeben werden und die zeitliche Planung des Seminars konkretisiert wird, findet am **Montag, 21. April 2008, um 18.00 Uhr** in der Boltzmannstr. 3 in Raum 4432 statt.

Literaturhinweise zum Einstieg in das jeweilige Thema:

1. Fischer, Der Vertrag von Lissabon, Text und Kommentar Baden-Baden 2008.
2. Calliess/Ruffert (Hrsg.), Verfassung der Europäischen Union, Kommentar der Grundlagenbestimmungen, München 2006.
3. Hofmann/Wessels, Der Vertrag von Lissabon, in der Zeitschrift „integration“ Heft 1/08, S. 3.
4. Weber, Vom Verfassungsvertrag zum Vertrag von Lissabon, EuZW Heft 1 2008, S. 7.
5. Vedder/Heintschel von Heinegg (Hrsg.), Europäischer Verfassungsvertrag, Handkommentar, Baden-Baden 2007.